

Förderbedingungen

- Erstattung von **25 % der förderfähigen Kosten**. Der max. Förderbetrag **pro Hauptgebäude** liegt bei **50.000,00 €**.
- **Ausnahme Denkmal**: Erstattung von **35 % der förderfähigen Kosten**. Der max. Förderbetrag **pro Hauptgebäude** liegt bei **70.000,00 €**.
- **Keine Doppelförderung!** Außer eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist **ausdrücklich zugelassen** (bspw. BEG WG / BEG NWG unter bestimmten Voraussetzungen).

Beispielrechnung (kein Denkmal)

Baukosten*:	150.000,00 €
Eigenleistungen:	20.000,00 €
Gesamtbetrag:	170.000,00 €
Förderbetrag (25 %):	42.500,00 €

*förderfähige Kosten



Stadtverwaltung
Winnenden
Stadtentwicklungsamt
Torstraße 10
71364 Winnenden
(07195) 13 - 0
rathaus@winnenden.de

www.winnenden.de



Quelle: <https://pixabay.com>

**Sanierungsgebiet
„Innenstadt Nord-Ost“**

**Förderung von
Modernisierungs-
maßnahmen**

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:

Herr Daniel Schelian
E-Mail daniel.schelian@winnenden.de
Telefon (07195) 13-212

Allgemeine Informationen

- Förderprogramm bis 30.04.2033 für Modernisierungsmaßnahmen an Ihrem Gebäude!
- Zuwendungsgeber sind die Stadt Winnenden und das Land Baden-Württemberg.
- Eigenleistungen sind auf Nachweis in einem begrenzten Umfang förderfähig (anhand Mindestlohn).
- Nach Abschluss der vereinbarten Maßnahmen besteht die Möglichkeit der steuerlichen Abschreibung der bescheinigungsfähigen Baukosten nach §§ 7h, 10f, 11a EStG. Die Bescheinigung ist bei der Stadt Winnenden zu beantragen.

Wesentliche Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet.
- Es stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung.
- Mit der Stadt Winnenden ist eine Vereinbarung über Modernisierungsmaßnahmen abzuschließen.
- Mit den Modernisierungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen.
- Alle wesentlichen bautechnischen und energetischen Mängel müssen beseitigt werden. Das Gebäude ist ganzheitlich zu sanieren.
- Die Finanzierung des geplanten Bauvorhabens muss durch Sie als Eigentümer sichergestellt werden.

Beispiele

Folgende Maßnahmen können beispielsweise gefördert werden:

- Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
- Austausch alter Fenster und Türen,
- Einbau einer neuen Heizungsanlage oder Warmwasserbereitung,
- Verbesserung der Sanitärbereiche,
- Erneuerung der Installationen im Gebäude (Elektro, Wärme, Wasser, Abwasser) und/oder
- Solarthermieanlagen.

Nicht förderfähig sind:

- Reine Instandsetzungen,
- Luxusmodernisierungen,
- Einrichtungsgegenstände und
- Werkzeuge/Baumaschinen.

